Beschluss des Stadtrats

- öffentlich -

- mit 10 Gegenstimmen angenommen -

Haushaltssatzung der Stadt Nürnberg für das Haushaltsjahr 2009

- Der Stadtrat beschließt die beiliegende Haushaltssatzung der Stadt Nürnberg für das Haushaltsjahr 2009.
- II. Ref. II/Stk

Nürnberg, 21. November 2008

Der Vorsitzende:

Der Referent:

Der Schriftführer:

(Dr. Maly)

Oberbürgermeister

(Riedel)() Stadtkämmerer (Neuner)

Abdruck an:

- a) Rpr
- b) Ka
- c) ASN
- d) FSN
- e) NüSt
- f) SUN
- g) StEM
- h) Kh
- i) NüBad
- i) SÖR

Haushaltssatzung der Stadt Nürnberg für das Haushaltsjahr 2009

Die Stadt Nürnberg erlässt auf Grund von Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern i. d. F. d. Bek. vom 22. August 1998 (GVBI S. 796), zuletzt geändert durch § 5 des Gesetzes vom 20. Dezember 2007 (GVBI S. 958), folgende Haushaltssatzung:

§ 1

(1)	Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009 wird hiermit festgesetzt;
	er schließt

1. im	Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der Erträge von dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von und dem Saldo (Jahresergebnis) von	1.308.980.367 € 1.331.771.031 € -22.790.664 €
2. im	Finanzhaushalt	
а)	aus laufender Verwaltungstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von und einem Saldo von	1.270.104.483 € 1.244.429.723 € 25.674.760 €
b)	aus Investitionstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von und einem Saldo von	69.813.000 € 165.828.800 € -96.015.800 €
c)	aus Finanzierungstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von und einem Saldo von	110.000.000 € 43.900.000 € 66.100.000 €
d)	und dem Saldo des Finanzhaushalts von	-4.241.040€
ab.		

- (2) Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes "Stadtentwässerung und Umweltanalytik" für 2009 wird
 - a) nach dem Erfolgsplan festgesetzt: er schließt

	in den Erträgen mit	98.345.000 €
und	in den Aufwendungen mit	102.195.000 €

ab.

ab.

b) nach dem Vermögensplan festgesetzt: er schließt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	82.250.000 €

a) nach dem Erfolgsplan festgesetzt: er schließt	
in den Erträgen mit	
3	010.720 € 010.720 €
ab.	
b) nach dem Vermögensplan festgesetzt: er schließt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit 5.9	922.934 €
ab.	
(4) Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes "Abfallwirtschaftsbetrieb Stadt Nürnberg" für 2009 wird	
a) nach dem Erfolgsplan festgesetzt: er schließt	
3	410.000 € 290.000 €
b) nach dem Vermögensplan festgesetzt: er schließt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	512.000€
ab.	
(5) Der Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Klinikum der Stadt Nürnberg" für 2009 wird	
a) nach dem Erfolgsplan festgesetzt: er schließt	
	309.000 € 229.000 €
ab.	
b) nach dem Vermögensplan festgesetzt: er schließt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit 5.	920.000€
ab.	

(6)	Der Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme Herpersdorf" für 2009 wird	
	a) nach dem Erfolgsplan festgesetzt: er schließt	
	in den Erträgen mit und in den Aufwendungen mit	2.555.600 € 2.319.500 €
	ab.	
	b) nach dem Vermögensplan festgesetzt: er schließt	
	in den Einnahmen und Ausgaben mit	4.065.000 €
	ab.	
(7)	Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes "Franken-Stadion Nürnberg" für 2009 wird	
	a) nach dem Erfolgsplan festgesetzt: er schließt	
	in den Erträgen mit und in den Aufwendungen mit	1.562.460 € 4.570.206 €
	ab.	
	b) nach dem Vermögensplan festgesetzt: er schließt	
	in den Einnahmen und Ausgaben mit	4.418.714€
	ab.	
(8)	Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes "NürnbergBad" für 2009 wird	
	a) nach dem Erfolgsplan festgesetzt: er schließt	
	in den Erträgen mit und in den Aufwendungen mit	3.428.500 € 9.134.522 €
	ab.	
	b) nach dem Vermögensplan festgesetzt: er schließt	
	in den Einnahmen und Ausgaben mit	16.560.522 €
	ab.	

- (9) Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes "Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg" für 2009 wird
 - a) nach dem Erfolgsplan festgesetzt: er schließt

in den Erträgen mit 21.987.000 € und in den Aufwendungen mit 21.760.000 €

ab.

b) nach dem Vermögensplan festgesetzt: er schließt

in den Einnahmen und Ausgaben mit

3.133.000 €

ab.

§ 2

- (1) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 110.000.000 € festgesetzt.
- (2) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Eigenbetriebes "Stadtentwässerung und Umweltanalytik" wird auf 30.000.000 € festgesetzt.
- (3) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Eigenbetriebes "NürnbergStift" wird auf 2.000.000 € festgesetzt.
- (4) Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Eigenbetriebes "Abfallwirtschaftsbetrieb Stadt Nürnberg" sind nicht vorgesehen.
- (5) Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Sondervermögens "Klinikum der Stadt Nürnberg" sind nicht vorgesehen.
- (6) Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Sondervermögens "Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme Herpersdorf" sind nicht vorgesehen.
- (7) Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Eigenbetriebes "Franken-Stadion Nürnberg" sind nicht vorgesehen.
- (8) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Eigenbetriebes "NürnbergBad" wird auf 9.038.174 € festgesetzt.
- (9) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Eigenbetriebes "Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg" wird auf 800.000 € festgesetzt.

§ 3

(1) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren wird auf 259.116.000 € festgesetzt.

- (2) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Eigenbetriebes "Stadtentwässerung und Umweltanalytik" wird auf 39.669.000 € festgesetzt.
- (3) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Eigenbetriebes "NürnbergStift" wird auf 598.245 € festgesetzt.
- (4) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Eigenbetriebes "Abfallwirtschaftsbetrieb Stadt Nürnberg" wird auf 5.814.000 € festgesetzt.
- (5) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Sondervermögens "Klinikum der Stadt Nürnberg" wird auf 6.000.000 € festgesetzt.
- (6) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Sondervermögens "Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme Herpersdorf" wird auf 769.700 € festgesetzt.
- (7) Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Eigenbetriebes "Franken-Stadion Nürnberg" werden nicht festgesetzt.
- (8) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Eigenbetriebes "NürnbergBad" wird auf 21.031.200 € festgesetzt.
- (9) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Eigenbetriebes "Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg" wird auf 5.854.000 € festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Grundsteuer und für die Gewerbesteuer werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)

332 v.H.

b) für die Grundstücke (B)

490 v.H.

Gewerbesteuer

447 v.H.

§ 5

- (1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan wird auf 280.000.000 € festgesetzt.
- (2) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes "Stadtentwässerung und Umweltanalytik" wird auf 16.390.000 € festgesetzt.
- (3) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes "NürnbergStift" wird auf 4.000.000 € festgesetzt.
- (4) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes "Abfallwirtschaftsbetrieb Stadt Nürnberg" wird auf 14.000.000 € festgesetzt.

- (5) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Klinikum der Stadt Nürnberg" wird auf 2.100.000 € festgesetzt.
- (6) Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme Herpersdorf" werden nicht beansprucht.
- (7) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes "Franken-Stadion Nürnberg" wird auf 1.500.000 € festgesetzt.
- (8) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes "NürnbergBad" wird auf 4.000.000 € festgesetzt.
- (9) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes "Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg" wird auf 3.600.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2009 in Kraft.

Nürnberg, 20. November 2008

STADT NÜRNBERG

Dr. Ulrich Maly Oberbürgermeister